

BÜRGERBEWEGUNG

STRASSLACH-DINGHARTING

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger:

Dezember 1996

Am Ende eines ereignisreichen Jahres für unsere Gemeinde möchten wir uns sehr herzlich bei den Mitgliedern, den zahlreichen Förderern unsern und Spendern der Bürgerbewegung, vor allem aber auch bei den Gemeinderäten der Bürgerbewegung für ihre Unterstützung und ihr Engagement bedanken. Es war z. T. ein hartes Jahr für die Bürgerbewegung mit Rückschlägen und „Hinternisläufen“. Trotzdem werden wir weiter für die Belange der Bürger kämpfen, wir werden versuchen, eine übermäßige Baulandausweisung zu verhindern. Die Gemeinde Straßlach-Dingharting ist ein sehr schönes Fleckchen in Großstadtnähe und sollte weitgehend so erhalten bleiben. Wir sind ganz und gar nicht gegen eine mäßige Bautätigkeit und einen mäßigen Zuzug von Bürgern. Aber wir werden alles in unseren Kräften stehende tun, um eine Ausuferung der Bautätigkeit in unsern lieben Gemeinde zu verhindern. Das ein Kanal aber zwangsweise zu großer, ungesunder Bautätigkeit führt, daran zweifelt auch Dr. Heiner Janik nicht.

In diesem Sinne dürfen wir allen Bürgern der Gemeind Straßlach-Dingharting ein friedvolles Weihnachtsfest und ein gutes, gesundes Jahr 1997 wünschen.

6. Der weitere Ablauf –sobald das erwartete Landratsamtsschreiben vorliegt– muß nun ein faires und offenes Verfahren mit ungeschmälerter Information und ohne Zeitdruck oder andere sachfremde Zwänge sein. Es muß dem Bürger nachvollziehbar und mitvollziehbar sein. Im „2. Anlauf“ muß unbedingt vermieden werden, daß die Bürger (wieder) lediglich im Nachhinein vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Die Bürgerbewegung bietet hierzu ausdrücklich ihre weitere intensive Mitarbeit und Zusammenarbeit an. Bürgermeister Streit hat zum weiteren Verfahren bei verschiedenen Anlässen bereits einige Grundsätze kundgetan, welche die Bürgerbewegung gerne mitträgt und von denen wir hoffen und erwarten, daß sein Wort gilt und verlässlich ist, nämlich:

Am 21.07.1996 hatte Bürgermeister Streit vor dem Verwaltungsgericht wörtlich zu Protokoll erklärt und versichert: „Der Kanalbau ist angesichts der 3-jährigen Bindungsfrist (des Bürgerentscheids) zurückgestellt“.

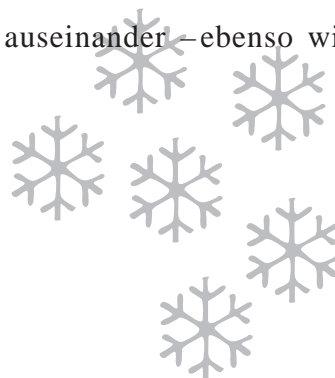
Am 12.11.1996 sicherte Bürgermeister Streit in einer Versammlung zu, die erwartete schriftliche Antwort des Landratsamts werde umgehend veröffentlicht, so wie die Bürgerbewegung auch die Ausarbeitung der Gemeinderäte bzw. der Gemeinde im Originaltext veröffentlicht hat (vgl. Beilage zu unserer Oktoberausgabe).

Ebenfalls am 12.11.96 und auch bereits vor dem Verwaltungsgericht hat Bürgermeister Streit versichert, die Antwort des Landratsamts zum Gegenstand einer **Bürgerversammlung** zu machen. Diese hat er inzwischen für den 20.01.1997 angekündigt.

Schließlich hat Bürgermeister Streit eine Entscheidung über die letztendliche Abwasserentsorgung durch einen neuen Bürgerentscheid angekündigt –wünschenswert mit geeigneter Fragestellung ohne „Winkelzüge“.

Andererseits haben es Bürgermeister Streit und die Gemeinderatsmehrheit leider versäumt, unmißverständliche Zeichen zu setzen, daß die Worte und Beschlüsse auch verlässlich sind. So wurde bedauerlicherweise gegen das Verwaltungsgerichtsurteil Berufung eingelegt, anstatt mit diesem „Pfund“ zu wuchern. Traut man den Worten, so wäre ja auch früher die Gemeinde nur „widerwillig“ und „gezwungenermaßen“ zur Kanalisierung bereit gewesen. Warum hat man sich dann nicht die Auffassung des Verwaltungsgerichtsurteils zu eigen gemacht, daß kein rechtlicher Zwang zur Kanalisierung besteht? Wohl gemerkt ist ja das Gericht auch eine „höhere Instanz“ als die Verwaltungsbehörde. Weiter hätte die Gemeinde in ihrer Haushaltspolitik ein Zeichen setzen können, daß sie ihren eigenen Beschluß vom 19.06.1996 (vgl. oben Ziffer 2) ernst nimmt und mit ihm Ernst macht. Die konsequente Folge des eigenen Beschlusses wäre gewesen, in den Haushalt 1997 und in den Finanzplan 1997 bis 2000 zunächst keine Ausgaben für Kanalisierung und keine Einnahmen aus Kanalkrediten und Kanalbeiträgen einzusetzen. Solche Ansätze hätten richtigerweise einem eventuellen Nachtragshaushalt vorbehalten werden müssen. So ist es nämlich in der Gemeindeordnung vorgesehen (Art. 68 GO). Stattdessen hat Bürgermeister Streit in der Gemeinderatssitzung am 13.11.96 den Weg über einen eventuellen Nachtragshaushalt abgelehnt mit der Begründung, dies mache „viel Arbeit“. Bedauerlicherweise hat die Gemeinderatsmehrheit dann gegen die Gemeinderäte der Bürgerbewegung einen millionenschweren Kanalhaushalt 1997 und einen Kanal-Finanzplan 1997/2000 beschlossen.

Hier klaffen also offenbar Wort und Tat weit auseinander –ebenso wie bei der Baulandpolitik.



6. Der weitere Ablauf –sobald das erwartete Landratsamtsschreiben vorliegt– muß nun ein faires und offenes Verfahren mit ungeschmälerter Information und ohne Zeitdruck oder andere sachfremde Zwänge sein. Es muß dem Bürger nachvollziehbar und mitvollziehbar sein. Im „2. Anlauf“ muß unbedingt vermieden werden, daß die Bürger (wieder) lediglich im Nachhinein vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Die Bürgerbewegung bietet hierzu ausdrücklich ihre weitere intensive Mitarbeit und Zusammenarbeit an. Bürgermeister Streit hat zum weiteren Verfahren bei verschiedenen Anlässen bereits einige Grundsätze kundgetan, welche die Bürgerbewegung gerne mitträgt und von denen wir hoffen und erwarten, daß sein Wort gilt und verlässlich ist, nämlich:

Am 21.07.1996 hatte Bürgermeister Streit vor dem Verwaltungsgericht wörtlich zu Protokoll erklärt und versichert: „Der Kanalbau ist angesichts der 3-jährigen Bindungsfrist (des Bürgerentscheids) zurückgestellt“.

Am 12.11.1996 sicherte Bürgermeister Streit in einer Versammlung zu, die erwartete schriftliche Antwort des Landratsamts werde umgehend veröffentlicht, so wie die Bürgerbewegung auch die Ausarbeitung der Gemeinderäte bzw. der Gemeinde im Originaltext veröffentlicht hat (vgl. Beilage zu unserer Oktoberausgabe).

Ebenfalls am 12.11.96 und auch bereits vor dem Verwaltungsgericht hat Bürgermeister Streit versichert, die Antwort des Landratsamts zum Gegenstand einer **Bürgerversammlung** zu machen. Diese hat er inzwischen für den 20.01.1997 angekündigt.

Schließlich hat Bürgermeister Streit eine Entscheidung über die letztendliche Abwasserentsorgung durch einen neuen Bürgerentscheid angekündigt –wünschenswert mit geeigneter Fragestellung ohne „Winkelzüge“.

Andererseits haben es Bürgermeister Streit und die Gemeinderatsmehrheit leider versäumt, unmißverständliche Zeichen zu setzen, daß die Worte und Beschlüsse auch verlässlich sind. So wurde bedauerlicherweise gegen das Verwaltungsgerichtsurteil Berufung eingelegt, anstatt mit diesem „Pfund“ zu wuchern. Traut man den Worten, so wäre ja auch früher die Gemeinde nur „widerwillig“ und „gezwungenermaßen“ zur Kanalisierung bereit gewesen. Warum hat man sich dann nicht die Auffassung des Verwaltungsgerichtsurteils zu eigen gemacht, daß kein rechtlicher Zwang zur Kanalisierung besteht? Wohl gemerkt ist ja das Gericht auch eine „höhere Instanz“ als die Verwaltungsbehörde. Weiter hätte die Gemeinde in ihrer Haushaltspolitik ein Zeichen setzen können, daß sie ihren eigenen Beschluß vom 19.06.1996 (vgl. oben Ziffer 2) ernst nimmt und mit ihm Ernst macht. Die konsequente Folge des eigenen Beschlusses wäre gewesen, in den Haushalt 1997 und in den Finanzplan 1997 bis 2000 zunächst keine Ausgaben für Kanalisierung und keine Einnahmen aus Kanalkrediten und Kanalbeiträgen einzusetzen. Solche Ansätze hätten richtigerweise einem eventuellen Nachtragshaushalt vorbehalten werden müssen. So ist es nämlich in der Gemeindeordnung vorgesehen (Art. 68 GO). Stattdessen hat Bürgermeister Streit in der Gemeinderatssitzung am 13.11.96 den Weg über einen eventuellen Nachtragshaushalt abgelehnt mit der Begründung, dies mache „viel Arbeit“. Bedauerlicherweise hat die Gemeinderatsmehrheit dann gegen die Gemeinderäte der Bürgerbewegung einen millionenschweren Kanalhaushalt 1997 und einen Kanal-Finanzplan 1997/2000 beschlossen.

Hier klaffen also offenbar Wort und Tat weit auseinander –ebenso wie bei der Baulandpolitik.



Wir wünschen Ihnen
eine friedvolle, gesegnete Vorweihnachtszeit
Ihre Bürgerbewegung
Straßlach-Dingharting




Gärtnerei
Aqua Flora
Zimmerpflanzen
und
Christbäume

82064 Straßlach Tel.: 08170/823

Heinz und Hildegard **STEPHANI** Futtermittel

Hallo liebe Vogelfreunde,
wir beliefern Sie auch in diesem Winter wieder mit unseren günstigen Angeboten, hier ein kleiner Auszug aus unserer umfangreichen Verkaufsliste

Sonnenblumenkerne	25 kg	DM 35,-
Winterstreufrutter mit Sämerei	25 kg	DM 50,-
Meisenfettfrutter	25 kg	DM 75,-
Erdnußbruch	12,5 kg	DM 31,-
Meisenknödel	10 Stck.	DM 5,50

Ab DM 80,- liefern wir frei Haus!
Verkauf Samstag von 1000 - 1400, oder nach tel. Vereinbarung

82064 Straßlach/Ebertshausen, Dorfstraße 4
Telefon: 08170/327 • Telefax: 08170/8378

SOLLNER
Richtsistem

Maschinenbau für PKW
Rahmenrichtsysteme
Unfallinstandsetzung
und Einbrennlackiererei

82064 Straßlach, Grünwalder Straße 10
Tel.: 08170/671 und 661
Fax: 08170/8084

Blumen & Blickfang

Gitarren Alatnenk Verzahnung

Neu
Singsong

Tölzer Str. 5
82064 Straßlach Tel.: (08170)8466



Coiffeur im Kurz'nhof
Damen-Herren-Coiffeur
A. Schmoll

08170 823 • 1 ztalpühtR
00460 dE

Impressum:
Bürgerbewegung Straßlach-Dingharting
Postfach 41, 82064 Straßlach
Bankverbindung: Kto.: 939 900
Raiffeisenbank Dingharting-Straßlach eG
BLZ 701 693 43
Redaktion: Ursula Krieger Tel. 7248,
Elisabeth Thiel Tel. 434
Anzeigenannahme:
Ulrich Schwarz Tel. 7273
Auflage: 1100

Kopierfabrik 

COPY FACTORY GMBH
HEINRICH WIELAND-STR. 99 • 81735 MÜNCHEN
IHRE KOPIERPROFIS IM MÜNCHNER OSTEN